

**Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen**

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, verlängern oder aktualisieren, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes bestimmt.

Sind beide Eltern antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht und gemeinsame Wohnung), reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind kommt und diese Einverständniserklärung unterzeichnet mitbringt.

**Zur Beantragung eines**

- Personalausweises (für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)
- Reisepasses (für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

für unsere Tochter/ unseren Sohn

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Augenfarbe	
Körpergröße	

erteilen wir die Zustimmung.

**Gesetzliche Vertreter**

<input type="checkbox"/> Vater	Familienname, Vorname
<input type="checkbox"/> Mutter	Familienname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

Es sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ein bereits **vorhandenes Ausweisdokument** des Kindes
- 1 **aktuelles biometrisches** Lichtbild
- Die Unterschrift **beider Sorgeberechtigten**
- **Ausweis der Mutter und des Vaters** oder Kopie der Ausweise
- **Sorgerechtsnachweis** bei nur einem Sorgeberechtigten (Gerichtsurteil, Sorgeerklärung)

Das **persönliche Erscheinen** eines Erziehungsberechtigten **und** des Kindes sind erforderlich. Kinder ab 6 Jahre **müssen** auf dem Personalausweis und Reisepass Fingerabdrücke hinterlegen!

Die Kosten betragen:

- Für einen Reisepass 37,50 EUR (Gültigkeit 6 Jahre)
- Für einen Personalausweis 22,80 EUR (Gültigkeit 6 Jahre)
- Für einen vorläufigen Personalausweis 10,00 EUR (Gültigkeit 3 Monate)

### **Hinweis:**

Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis/Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

**Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokumentes verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.**

Nicht jedes Dokument wird von allen Staaten der Welt als Reisedokument anerkannt. Bitte vergewissern Sie sich vor Antritt der Reise, welches Dokument der Staat, in den Sie einreisen möchten, akzeptiert. Informationen über die jeweils aktuellen Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. in Ihrem Reisebüro oder unter [www.auswaertige-amt.de](http://www.auswaertige-amt.de).